Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

Band: 16 (1948)

Heft: 7

Rubrik: Prinzipielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Prinzipielles

Das zweite Halbjahr 1948 beginnt damit, daß wir eine Reihe von Abonnenten wieder streichen müssen, die erst ein halbes Jahr zu unserem "Kreis" gehörten, "Kameraden", die von zum Teil langjährigen Abonnenten empfohlen und eingeführt wurden. Das wird für die Betreffenden selbst eine schmerzliche Erfahrung sein, für alle aber eine Mahnung, Menschen unserer Art erst dann in unsere Mitte aufzunehmen, wenn man bei ihnen ein stärkeres Interesse für die allgemeine Sache durchbrechen sieht. Solange wir den Modus beibehalten, daß jeder Abonnent gleichzeitig auch Zutritt zu unseren Veranstaltungen hat, wird es vor allem für Zürcher, die die regelmäßigen Mittwoch-Abende besuchen können, notwendig werden, "Interessenten" darauf hin zu prüfen, ob sie sich wirklich auch für eine sachliche Verfechtung unseres Menschenrechtes, für eine geistige Auseinandersetzung interessieren, und ob ihnen die Formulierung in Wort und Bild, die durch unsere Zeitschrift sichtbar und hörbar wird, etwas sagt oder ob das ganze Interesse sich nur auf ein gelegentliches Tanzvergnügen beschränkt, das sofort auf den Nullpunkt sinkt, wenn die erotische Beziehung nicht so leicht gefunden wird, wie man das sich vorgestellt hat. Wir wollen nicht einer falschen Prüderie und einer gesellschaftlichen Verlogenheit das Wort geben. Wir wollen so ehrlich sein und zugeben, daß der "Kreis" geschaffen wurde, daß Kameraden unserer Neigung sich auf einer sauberen und einwandfreien Grundlage kennen lernen, und eine Beziehung aufbauen können, die sich anders entwickeln kann als bei fragwürdigen Zufalls-Bekanntschaften auf der Straße. Wer diesen Willen hat, der sei uns willkommen, mag er von der Werkbank oder aus dem Direktionszimmer eines Unternehmens kommen. Aber die Erfahrungen zeigen, daß dieser Wille notwendig ist, wenn wir uns nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß unerfreuliche Elemente eine Zeit lang unsere Veranstaltungen besuchen, so und so viele Kameraden kennen lernen, um dann wieder von der Bildfläche zu verschwinden. Der "Kreis" ist von den Gründern und seinen Mitarbeitern als etwas anderes gedacht; wir wollen das übernationale Band gleichgestimmter Kameraden schaffen. Wir wollen helfen, daß auch jenseits unserer Grenzen alle Gutgesinnten sich finden können, um auch in ihren Ländern Gesetze durchzudrücken, die dem selbstverantwortlichen Menschen das Lebensrecht jeder Liebe geben, die ihn beglückt und keine Rechte eines anderen Menschen antastet. Wem dieser Wille gleichgültig ist, hat im "Kreis" kaum etwas zu suchen. Rolf.

Einzahlungsscheine für das II. Halbjahr

legen wir der Einfachheit halber allen Abonnenten bei, also auch denen, die ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen sind. Wer das 2. Semester schon beglichen hat, legt den Schein einfach für spätere Zahlungen beiseite wie z. B. Abonnentenhilfe, Cliché-Fond, Weihnachtsspende etc. Wir werden erst im September für das ausstehende Halbjahr mahnen. Allen, die uns die Kontrollarbeit durch ihre Vorauszahlung erleichtern, danken wir schon heute herzlich.

Der Kreis, Zürich.